

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.10.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
<i>im Ergebnisplan</i>				
ordentliche Erträge	333.052.500	19.992.200	1.097.100	351.947.600
ordentliche Aufwendungen	337.219.900	17.893.200	7.108.700	348.004.400
außerordentliche Erträge	4.299.000	0	0	4.299.000
außerordentliche Aufwendungen	4.881.700	0	0	4.881.700
<i>im Finanzhaushalt</i>				
die Einzahlungen	376.622.500	23.925.700	7.197.100	393.351.100
die Auszahlungen	388.272.600	25.017.100	7.108.700	406.181.000
<i>davon bei den:</i>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.638.600	19.992.200	1.097.100	341.533.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.753.500	17.882.200	7.108.700	336.527.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.085.600	3.933.500	0	46.019.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.221.500	7.134.900	0	68.356.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.898.300	0	6.100.000	5.798.300
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.297.600	0	0	1.297.600
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 11.100.000 Euro um 6.100.000 Euro vermindert und damit auf 5.000.000 Euro neu festgesetzt.

2

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht geändert

§ 5

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenzen werden nicht verändert.

Seelow, den 29.10.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Schmidt', written over a dotted line.

G. Schmidt
Landrat